AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

15. Jahrgang	Leuna, den 9. Januar 2024	Nummer 2

Inhalt Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 1
2. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 EnWG zur Durchführung von Vorarbeiten für das Vorhaben „IAW Leuna – Leipzig" der Netz Leipzig GmbH im Auftrag der Stadtwerke Leipzig GmbH 3

1.
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 26.10.2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen (Beschluss Nr. 096-2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 18.12.2023 (Aktenzeichen 61.26.205-BPL00118) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen befindet sich in der Ortschaft Zöschen, Ortsteil Zscherneddel der Stadt Leuna, westlich der Straße Am Schachtteich.
Die Fläche wird im Norden von der Grenze des Flurstückes 143/5, im Osten von der Grenze der Flurstücke 453, 152, 147/4, 147/5, 147/10, 489, 448 und 449, im Süden von den Flurstücken 448 und 435 und im Westen von der Grenze des Flurstückes 435 der Gemarkung Zöschen, Flur 9 begrenzt.
Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, einen ehemaligen LPG-Standort in der Ortschaft Zöschen funktionell zu ordnen und als Wohnbaustandort zu entwickeln.

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Jedermann kann den Bebauungsplan mit dazugehöriger Begründung sowie der Anlage 1 in der Außenstelle der Stadtverwaltung Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna im Fachbereich Bau während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen wird ergänzend in das Internet eingestellt.
Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Leuna unter https://www.leuna.de/de/weitere-bekanntmachungen.html eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leuna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Leuna, den 09.01.2024

gez. Michael Bedla - Siegel -
Bürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen

Legende:

Grenze räumlicher Geltungsbereich

Stadt Leuna

Bebauungsplan Nr. 61 "Wohnbebauung Zöschen - Am Ellerholz"

Anlage 1 - Übersichtsplan Geltungsbereich

Datum: Dezember 2022
Maßstab: unmaßstäblich

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung

2.
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 EnWG zur Durchführung von Vorarbeiten für das Vorhaben „IAW Leuna – Leipzig" der Netz Leipzig GmbH im Auftrag der Stadtwerke Leipzig GmbH

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 EnWG zur Durchführung von Vorarbeiten für das Vorhaben „IAW Leuna – Leipzig" der Netz Leipzig GmbH im Auftrag der Stadtwerke Leipzig GmbH

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den langfristigen Erfolg in der Energiewende sowie dem Ziel bis ca. 2038 eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Leipzig umsetzen zu können, haben die Leipziger Stadtwerke einen umfangreichen Transformationsprozess begonnen.

Ein bereits abgeschlossener, wichtiger Teil war die Errichtung des Heizkraftwerks Süd, dessen besonderes Merkmal die Fähigkeit ist, zunächst bis zu 30 % Wasserstoff, statt Erdgas zu verbrennen. In einer weiteren Entwicklungsstufe soll eine vollständige (100 %) Befeuerung der Gasturbinen mit Wasserstoff ermöglicht werden. Der CO2-neutrale Wasserstoffeinsatz erfordert jedoch die wirtschaftliche Bereitstellung von großen Mengen dieses Wasserstoffs am Kraftwerksstandort.

I. Gegenstand des Vorhabens

Aus diesem Grund planen wir vom Industriestandort Leuna, wo derzeit große Elektrolyseanlagen geplant werden, bis nach Kulkwitz bei Leipzig parallel zur Errichtung einer Fernwärmetrasse den Neubau einer ca. 20 km langen Wasserstoffleitung in Dimension DN 400. Der vorgesehene Trassenkorridor durchquert zwei Bundesländer. Im westlichen Teil Sachsen-Anhalt auf einer Länge von ca. 12 km und im östlichen Teil Sachsen (Anbindung Kulkwitz bei Leipzig) auf einer Länge von ca. 6 km.

Vorhabenträger ist die Stadtwerke Leipzig GmbH, die Netz Leipzig GmbH handelt in deren Auftrag.

Ziel ist langfristig eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Energieversorgung der Allgemeinheit gem. § 1 Abs. 1 EnWG zu gewährleisten. Das Vorhaben entspricht weiter den energiepolitischen Zielen des Landes Sachsen-Anhalt. Es trägt u.a. zur Steigerung der Effizienz beim Transport und der Nutzung von (erneuerbaren) Energien bei und stärkt die Wirtschaftsregion Mitteldeutschland. Weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie unter https://zukunft-fernwaerme.de/industrielle-abwaerme-west/.

II. Vorgehen

Das Vorhaben steht u.a. unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen der Planfeststellungsverfahren durch die zuständigen Landesbehörden, welche im Frühjahr 2023 eingeleitet wurden.

Im Rahmen des Vorhabens, dessen Planung, Genehmigung und Bauvorbereitung müssen verschiedene Vorarbeiten und Untersuchungen im geplanten Trassenverlauf durchgeführt werden.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 EnWG.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht, die Grundstücke sind in der anhängenden Liste benannt.

III. Zeitraum

Die Vorarbeiten erstrecken sich über den Gesamtzeitraum

01.02.2024 bis 31.08.2024

und stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar.

Im o.g. Zeitraum ist eine mehrfache Inanspruchnahme der unten aufgeführten Flurstücke zur Durchführung der Vorarbeiten notwendig. Der konkrete zeitliche Ablauf hängt von verschiedenen Umständen wie bspw. Witterungs- und Bodenverhältnissen ab.

IV. Inanspruchnahme

Folgende Vorarbeiten werden durchgeführt:

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchungen wird im gesamten Bereich des geplanten Trassenverlaufs auf zwei Suchstreifen von je 4 m Breite der Oberboden abgetragen und die darunter liegende untere Bodenschicht auf Zeugnisse archäologischer Relevanz untersucht. Der Oberboden wird separat gelagert. Die gesamte Arbeitsstreifenbreite beträgt 32 m. Werden Verdachtsflächen festgestellt, erfolgt in einem ersten Dokumentationsabschnitt deren Markierung und digitale Einmessung. Ausgrabungen auf ermittelten Verdachtsflächen finden im zweiten Dokumentationsabschnitt statt. Die jeweilige Ausdehnung und Tiefe richtet sich nach den Vorgaben der Archäologen/Archäologinnen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt welche während der Arbeiten vor Ort sind, um die archäologische Begutachtung durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Vorarbeiten werden mit Großgeräten (Bagger o.ä.), bei Funden eventuell mit einem kleineren Grabungsgerät durchgeführt. Suchstreifen ohne Funde werden nach Abschluss der archäologischen Untersuchung zeitnah wieder mit dem vorab entnommenen Oberboden geschlossen.

Voraussichtlich vom 02.05.2024 bis 16.08.2024

ABSTECKUNG FÜR ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Die zwei zu untersuchenden Suchstreifen von je 4 m Breite werden vorab durch einen Vermesser mit Holzpflöcken abgesteckt. Falls Grabungen erfolgen, werden betroffene Verdachtsflächen nochmals mit Holzpflöcken abgesteckt.

Voraussichtlich vom 01.02.2024 bis 29.02.2024

KAMPFMITTELERKUNDUNG FÜR ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind durch die zuständige Behörde Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Eine entsprechende Fachfirma wurde mit Sondierung, bei Bedarf Freilegung, Identifizierung und Bergung durch die Stadtwerke Leipzig GmbH beauftragt. Eine eventuell notwendige Kampfmittelentschärfung erfolgt durch eine staatliche Stelle.

Die Kampfmitteluntersuchungen können sowohl vor Beginn der archäologischen Voruntersuchungen als auch baubegleitend während der archäologischen Voruntersuchungen stattfinden.

Voraussichtlich vom 02.05.2024 bis 16.08.2024

ARTENSCHUTZRECHTLICHE UMSETZUNGSMASSNAHMEN

Zur Vorbereitung der archäologischen Voruntersuchungen werden auf potenziellen Vorkommensflächen, welche im Vorfeld durch faunistische Kartierungen ermittelt worden sind, Amphibien- und Reptilienzäune (Zaunhöhe ca. 50 cm) errichtet. Des Weiteren werden beidseitig der Zaunanlagen Fangeimer eingegraben und je nach Erfordernis finden mehrmals täglich bis 2x wöchentlich Begehungen der Fanganlagen sowie die Umsetzung der im Baubereich vorhandenen Individuen statt.

Voraussichtlich vom 01.04.2024 bis 31.08.2024

SONSTIGE INANSPRUCHNAHME

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt. Einige Untersuchungspunkte

werden nicht direkt über feste Wege erreicht werden können. In diesen Fällen werden auch Acker- und Grünflächen genutzt und ggf. temporär ertüchtigt (i. d. R. durch Auslegen von Baggermatratzen).

V. Firmen vor Ort

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der Stadtwerke Leipzig GmbH in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, sowie durch die von uns beauftragten Firmen:

- *Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG*

- *Mitteldeutsche Kampfmittelräumung Nickel & Hädicke GmbH*

- *Burgenlandvermessung GmbH*

- *Geoinform GmbH*

und gegebenenfalls weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die genannten Voruntersuchungen sind gesetzlich durch § 44 Abs. 1 EnWG im öffentlichen Interesse legitimiert, es bedarf daher keiner zusätzlichen Genehmigung.

Die ausführenden Unternehmen sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese angemessen entschädigt.

Neben den obigen Inanspruchnahmen versuchen wir weitere Störungen, wie z.B. Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Stadtwerke Leipzig GmbH

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt:
Vorhabensträger Stadtwerke Leipzig GmbH
Marcus Krüger
Tel.: 0341 / 121 - 7911
Fax: 0341 / 121 - 7634
E-Mail: marcus.krueger@L.de

Bei Fragen zum Ablauf der Vorarbeiten:
Generalplaner ECW GmbH
Dana Preuhs
Tel.: 03443 / 374 - 201
Fax: 03443 / 374 – 374
E-Mail: preuhs@ecw-gmbh.de

Bei grundstücksrelevanten Fragen für Eigentümer & Bewirtschafter:
Generalplaner
ECW GmbH
Sven Fredrich
Tel.: 03443 / 374 - 309
Fax: 03443 / 374 - 374
E-Mail: fredrich@ecw-gmbh.de

Bei Fragen zum Zukunftskonzept Fernwärme:
LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Frank Viereckl
Tel.: 0341 / 355300 – 25
E-Mail: zukunftskonzept-fernwaerme.stadtwerke@L.de

<u>Auflistung der Gemarkungen, Flur und Flurstücke in denen die Arbeiten durchgeführt werden</u>

Es folgt eine Auflistung aller betroffenen Grundstücke im Bereich der Archäologischen Untersuchungen für Tiefbau-, Absteckungs- und sowie Kampfmittelerkundungsarbeiten.

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigen die Stadtwerke Leipzig GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „IAW Industrielle Abwärme Leuna - Leipzig“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Landkreis	Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
Saalekreis	Leuna	Spergau	4	878/201, 879/202, 1491/203, 203/1, 1201/220, 894/221, 895/221, 1297/221, 1429/221, 897/224, 898/225, 226/1, 234/1, 234/2, 1318/235, 1319/236, 915/237, 238/1, 1250/239, 239/1, 1421/241, 1418/242, 1414/244, 1821, 1823, 1402/245, 245/4, 245/3, 1860, 1712, 974/518
Saalekreis	Leuna	Spergau	7	23, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 64/2

Es folgt eine Auflistung aller betroffenen Grundstücke zur notwendigen Aufstellung von Fangeinrichtungen für die Artenschutzrechtliche Umsetzungsmaßnahmen:

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigen die Stadtwerke Leipzig GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „IAW Industrielle Abwärme Leuna - Leipzig“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Landkreis	Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
Saalekreis	Leuna	Spergau	3	1491/203, 203/1, 203/1, 210, 1201/220, 894/221, 894/221, 894/221, 894/221, 895/221, 895/221, 895/221, 895/221, 1297/221, 1297/221, 1429/221, 1429/221, 1428/221, 1202/220, 1202/220, 1202/220, 1202/220, 1203/220, 1203/220, 879/202, 878/201, 1712, 1718, 532/1, 531/1, 531/1, 989/529, 988/528, 988/528, 987/527, 527/1, 984/527, 984/527, 984/527, 984/527, 984/527, 984/527, 984/527, 526/1, 526/1, 1611/526, 525/1, 525/1, 1726, 1724, 1722, 1722, 1720, 1720, 1720, 1720, 1213/521, 1212/521, 976/520, 976/520, 975/519, 975/519, 974/518
Saalekreis	Leuna	Spergau	7	91, 22, 23, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 55, 56, 58, 93, 87, 86/5, 84/2, 1720, 1213/521, 1212/521, 976/520, 975/519, 974/518

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de